

Prüfung zum Hauptschulabschluss 2024

Alle SchülerInnen, die in der 9. Klassenstufe auf dem G-Niveau unterrichtet werden, legen am Ende des Schuljahres die Hauptschulabschlussprüfung ab.

I. SCHRIFTLICHE PRÜFUNGEN

1. Termine

Fach	Haupttermin	Nachtermin	Uhrzeit
Deutsch	Dienstag, 14.05.2024	Donnerstag, 20.06.2024	9:00 – 12:00
Englisch	Donnerstag, 16.05.2024	Freitag, 21.06.2024	9:00 – 11:20 (incl. Pause)
Mathe	Dienstag, 04.06.2024	Montag, 24.06.2024	9:00 – 11:35 (incl. Pause)

2. Schriftliche Prüfungen Deutsch, Mathematik, Englisch

Die Prüfungsinhalte folgen den Vorgaben des Bildungsplans für das zum Hauptschulabschluss führende Niveau. Sie umfassen die Bildungsstandards der Klassen 7 bis 9 sowie das erforderliche Grundlagenwissen.

2.1 Deutsch

Die schriftliche Prüfung im Fach Deutsch besteht aus einem Pflichtteil A1 und A2 und einem Wahlteil B. Die Bearbeitungszeit beträgt 180 Minuten. Während der gesamten Prüfungszeit ist ein Rechtschreibwörterbuch zugelassen. Dieses wird von der Schule gestellt.

Im Pflichtteil A1 bezieht sich auf einen Sachtext. Es müssen Aufgaben zum Textverständnis, zur Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung, zur Satzlehre, Formlehre und zur Wortbedeutungslehre bearbeitet werden.

Im Pflichtteil A2 bezieht sich auf die Ganzschrift „Nach vorn nach Süden“ von Sarah Jäger. Teil A2 enthält Aufgaben zum Textverständnis und eine Schreibaufgabe. Die SchülerInnen dürfen ihr eigenes Exemplar mit eingetragenen Randnotizen verwenden. Haftnotizen, Büroklammern, Klebezettel o.ä. sind nicht erlaubt.

Der Wahlteil B besteht aus einem Aufsatz, drei Aufgaben werden zur Wahl gestellt, von denen eine zu bearbeiten ist. Die Wahl besteht zwischen einer Textbeschreibung Lyrik, Textbeschreibung Prosa, textgebundenen linearen Erörterung.

2.2 Mathematik

Die schriftliche Prüfung im Fach Mathematik besteht aus zwei Pflichtteilen A1 und A2 und einem Wahlteil B. Die reine Bearbeitungszeit beträgt 135 Minuten. Zusätzlich ist eine 20-minütige Pause zwischen den Teilen A1 und A2 vorgesehen.

Zunächst ist Teil A1 zu bearbeiten. Diese Aufgaben sind ohne Hilfsmittel (Taschenrechner und Formelsammlung) zu lösen. Nach 45 Minuten sind die Aufgaben des Teils A1 abzugeben. Im Anschluss an eine 20-minütige Pause werden die Aufgaben der Teile A2 und B sowie der Taschenrechner und die Formelsammlung ausgeteilt. Zeichengeräte wie Geodreieck, Parabelschablone oder Zirkel dürfen in allen Prüfungsteilen verwendet werden.

Im Wahlteil B werden drei Aufgaben zur Verfügung gestellt. Von den SchülerInnen sind zwei der drei ausgewählten Aufgaben zu bearbeiten.

	Teil A1 Pflichtteil	20 Min. Pause	Teil A2 Pflichtteil	Teil B Wahlteil	Gesamt
Hilfsmittel	Zeichengeräte		wissenschaftlicher Taschenrechner (nicht programmierbar), Formel- sammlung, Zeichengeräte		
Zeitdauer	45 Minuten		90 Minuten		135 Minuten

2.3 Englisch

Die schriftliche Abschlussprüfung im Fach Englisch besteht aus den vier Teilen A bis D.

Teil A: Hörverstehen;

Teil B: textorientierte Aufgaben;

Teil C: kontextbezogene Aufgaben zu Wortschatz und grammatischen Strukturen

Teil D: themengebundene Sprachproduktion.

Die reine Bearbeitungszeit beträgt 120 Minuten. Zusätzlich ist eine 20-minütige Pause zwischen den Teilen A und B vorzusehen.

Die Bearbeitungszeit für Teil A beträgt 30 Minuten. Die Aufgabenblätter sind dann abzugeben. Der Prüfungsteil A wird mit Hilfe eines vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zentral bereitgestellten Datenträgers durchgeführt. Die reine Abspieldauer beträgt ca. 20 Minuten.

Die Prüfungsteile B bis D sind in einem Aufgabenpaket zusammengefasst. Die Bearbeitungszeit für Teil B-D beträgt 90 Minuten.

Für Teil A steht kein Wörterbuch und für die Teile B bis D steht ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung.

	Teil A	20 min Pause	Teil B – D	Gesamt
Hilfsmittel	Kein Wörterbuch		Zweisprachiges Wörterbuch (E-D/D-E)	
Zeitdauer	30 Minuten		90 Minuten	120 Minuten

II. SONSTIGE PRÜFUNGEN

Prüfungsart	Zeitraum
Kommunikationsprüfung Englisch	Montag-Freitag 26.02. – 01.03.2024
Projektarbeit	Termin folgt
Mündliche Prüfung Deutsch/Mathematik	Dienstag - Dienstag, 02. – 09.07.2024

1. Kommunikationsprüfung Englisch

Die Kommunikationsprüfung in Englisch wird von der Englischlehrkraft der Klasse und einer weiteren von der Schulleitung bestimmten Fachlehrkraft abgenommen. Die SchülerInnen werden einzeln oder zu zweit geprüft.

Die Kommunikationsprüfung Englisch umfasst verpflichtend folgende Teile:

- Monologisches Sprechen (Präsentation des Schwerpunktthemas)
- Dialogisches Sprechen (kommunikativ-situative Aufgabenformen)
- Sprachmittlung.

Die Kommunikationsprüfung dauert etwa 15 Minuten je SchülerIn, wobei die drei Prüfungsteile in etwa den gleichen zeitlichen Umfang haben sollen. Zwischen den einzelnen Prüfungsteilen darf keine Pause gemacht werden. Eine Vorabkorrektur der Unterlagen durch die Lehrkraft ist nicht zulässig.

Es erfolgt eine individuelle Leistungsfeststellung. Direkt im Anschluss setzen die beiden beteiligten Fachlehrkräfte die Note fest und teilen diese unmittelbar der/m SchülerIn auf Wunsch mit.

2. Projektarbeit

Die Teilnahme an der Projektarbeit ist für alle NeuntklässlerInnen, die im G-Niveau unterrichtet werden, verbindlich. Sie wird innerhalb des Schuljahres in Klasse 9 durchgeführt und gilt als Prüfungsfach.

Die Projektarbeit ist dem Fach Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung (WBS) zugeordnet und muss einen mehrperspektivischen Ansatz mit Bezug zu einem weiteren Fach aufweisen; dabei soll eine Leitperspektive berücksichtigt werden.

Die Projektarbeit besteht aus einem Projekt, das in der Gruppe durchgeführt wird, wobei jede Schülerin bzw. jeder Schüler eine individuelle Leistungsbewertung erhält, ergänzt durch eine verbale Beschreibung. Eine Schülergruppe umfasst in der Regel drei bis fünf Schülerinnen und Schüler. In begründeten Ausnahmefällen kann mit Genehmigung der Schulleitung die Projektarbeit auch als Einzelarbeit durchgeführt werden. Die Gruppen können sich aus Schülerinnen und Schülern, die in unterschiedlichen Niveaus unterrichtet werden, zusammensetzen.

Die Projektarbeit gliedert sich in drei Phasen:

- a) Vorbereitung
- b) Durchführung
- c) Präsentation und Prüfungsgespräch

Für die Durchführung der Projektarbeit in der Schule sind mindestens 16 Unterrichtsstunden vorgesehen. Der Fachausschuss wird ausschließlich für die Präsentation des Projektergebnisses durch die Gruppe sowie das daran anschließende Prüfungsgespräch gebildet, nicht für die Phase der Vorbereitung und der Durchführung in der Schule.

3. Freiwillige Mündliche Prüfung Deutsch/Mathematik

Die Noten der schriftlichen Prüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik werden den SchülerInnen etwa eine Woche vor Beginn der mündlichen Prüfung in dem Fach bekanntgegeben. Nach Bekanntgabe der Noten können die SchülerInnen zusätzlich in diesen Fächern eine mündliche Prüfung wählen. Die zusätzlich gewählten mündlichen Prüfungen sind spätestens am zweiten Unterrichtstag nach der Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsergebnisse gegenüber der Schulleitung zu benennen. Die SchülerInnen werden von der Fachlehrkraft beraten.

Die oder der Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses (i.d.R. die Schulleitung) kann bei allen Prüfungen und Beratungen der Fachausschüsse anwesend sein. Darüber hinaus kann in den Fächern Deutsch und Mathematik nach Entscheidung der Schulleitung eine mündliche Prüfung durchgeführt werden.

Die mündliche Prüfung ist als Einzelprüfung vorgesehen. Der Schülerin bzw. dem Schüler wird vor Beginn der Prüfung die Möglichkeit gegeben, ein Schwerpunktthema zu benennen. Das Schwerpunktthema wird in die mündliche Prüfung des jeweiligen Faches einbezogen.

Die Aufgaben beziehen sich auf die Bildungsstandards der Klassen 7 bis 9 sowie das erforderliche Grundlagenwissen und werden von der Fachlehrkraft gestellt. Der/Die Leiterin des Fachausschusses kann die Aufgaben erweitern oder einschränken. Jeder/Jede SchülerIn wird je Fach etwa 15 Minuten geprüft.

III. SONSTIGES

1. Berechnung der Note

Die Jahresleistung (Anmeldenote) beträgt in den schriftlich geprüften Fächern 50 %. In den übrigen Fächern entspricht die Jahresleistung der Endnote im Zeugnis.

Gerechnet wird bei der Jahresleistung sowie bei den einzelnen Prüfungsleistungen auf eine Stelle nach dem Komma, ebenso bei der Berechnung der Endnote (Zeugnisnote). Im Zeugnis erscheinen allerdings nur ganze Noten, z. B. ergibt 2,5 bis 3,4 die Note 3 = befriedigend.

Ist das Bestehen der Prüfung auf Grund der Gesamtleistung im Fach Englisch nicht möglich, kann auf Wunsch der Hauptschulabschluss ohne die jeweilige Fremdsprache erteilt werden; in diesem Fall wird für das Fach im Abschlusszeugnis keine Note ausgebracht.

Für die Berechnung der Prüfungsleistung werden die Prüfungsteile wie folgt gewichtet:

Deutsch	Mathematik	Englisch	Projektarbeit/ sonstige Fächer
Ergebnis Jahresleistung 50 %	Ergebnis Jahresleistung 50 %	Ergebnis Jahresleistung 50 %	Ergebnis Projektarbeit / Ergebnis Jahresleistung 100 %
Ergebnis Prüfungsleistung 50 %	Ergebnis Prüfungsleistung 50 %	Ergebnis Prüfungsleistung 50 % Schriftliche Prüfung 3-fach Kommunikationsprüfung 2-fach	

* Sofern die optionale mündliche Prüfung abgelegt wird, zählt innerhalb der Prüfungsleistung die schriftliche Prüfung dreifach, die mündliche Prüfung einfach.

2. Ergebnis der Abschlussprüfung

Der Prüfungsvorsitzende stellt fest, wer die Prüfung bestanden hat. Maßgebend für diese Feststellung ist die Hauptschulabschlussprüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung. Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie nach erneutem Besuch der Klasse 9 an einer Realschule einmal wiederholen.

3. Täuschungshandlung

Wer es unternimmt, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder wer nicht zugelassene Hilfsmittel nach Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben mit sich führt oder Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch leistet, begeht eine Täuschungshandlung. Das Mitführen von Mobiltelefonen, Armbanduhren mit der Funktion eines Computers und Zugang zum Internet (sog. Smartwatches) und anderen kommunikationselektronischen Medien in der Prüfung ist verboten und gilt als Täuschungshandlung im Sinne von § 8 der Hauptschulabschlussprüfungsordnung. Stellt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, bei der schriftlichen Prüfung die Leiterin oder der Leiter fest, dass eine Täuschungshandlung vorliegt, wird der Prüfling von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen; dies gilt als Nichtbestehen der Abschlussprüfung. In leichten Fällen kann stattdessen die Prüfungsleistung mit der Note »ungenügend« bewertet werden

4. Nichtteilnahme, Rücktritt

Die Teile der Prüfung, an denen der/die Schüler/In ohne wichtigen Grund nicht teilnimmt, werden jeweils mit „ungenügend“ bewertet. Der wichtige Grund ist der Schule unverzüglich mitzuteilen:

Als wichtiger Grund gilt insbesondere Krankheit, wobei ein ärztliches oder amtsärztliches Zeugnis verlangt werden kann. In diesem Falle gilt die Prüfung als nicht unternommen. Der/die Schüler/In kann die nicht abgelegten Prüfungsteile in einem Nachtermin nachholen. Bei Nichtteilnahme aus wichtigem Grund an einem Nachtermin gilt die Prüfung als nicht unternommen.

Der/die Schüler/in ist für das pünktliche Erscheinen zur Prüfung selbst verantwortlich. Eine bestandene Prüfung kann nicht wiederholt werden.

5. Termine

Termin der Verabschiedungsfeier und Zeugnisübergabe: Freitag, 12.07.2024

Wir wünschen allen Beteiligten ein reibungsloses Prüfungsjahr!

Realschule Ravensburg, 19.09.2023

(Alle Angaben ohne Gewähr)



M. Steinhilber, Schulleiterin



Bitte bis zum 29.09.2023 bei der Klassenlehrkraft abgeben.

Ich habe die Prüfungsinformationen zur Abschlussprüfung 2024 erhalten.

Klasse: _____ Name des Kindes: _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten: _____